

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4654/J-NR/2015 betreffend der Schließung von Schulen, die die Abg. Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen am 22. April 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 6 sowie 8:

2014 wurden keine Schulen geschlossen, für die das Bundesministerium für Bildung und Frauen als Schulerhalter fungiert. Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung von öffentlichen Pflichtschulen sind nach Maßgabe jeweiliger landesrechtlicher Vorschriften zu entscheiden und fallen in die Vollzugszuständigkeit des jeweiligen Bundeslandes. Auf die diesbezügliche Kompetenz der Länder in Fragen der äußeren Organisation von Schulstandorten im Pflichtschulbereich und im Hinblick auf die Entscheidung zur Auflassung von Schulstandorten im Pflichtschulbereich darf daher verwiesen werden. Aufzeichnungen über geschlossene Schulstandorte sind nicht Teil des Regimes der Stellenpläne der allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen. Es sind daher auch keine Zahlen über betroffene Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte daraus zu entnehmen. Ergänzt wird, dass die Errichtung, Erhaltung und Auflassung privater Schulen deren Erhaltern obliegt und es kann daher dazu seitens des Bundesministeriums für Bildung und Frauen keine weitere Aussage getroffen werden.

Zu Frage 7:

Mangels schulgesetzlicher Legaldefinition des Begriffs „Kleinschulen“ wäre ein weiteres Eingehen rein spekulativ.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

Zu Fragen 9 und 10:

Hinsichtlich der Schulen in Trägerschaft des Bundesministeriums für Bildung und Frauen ist derartiges für das Schuljahr 2014/15 nicht beabsichtigt. In Bezug auf Pflichtschulen und Privatschulen liegt die diesbezügliche Verantwortung nicht beim Bundesministerium für Bildung und Frauen.

Wien, 22. Juni 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	IkbDzRIKoX1bdPzONFCQivaZ64IWwasl8VLvfLp+PFIcRtFzsCQ33TiORP2aAGAZvZOi5iNm42LD3c+VTo6FnOgA5JvNdBDyZd5sQZvwNCULdRx0y25qXgZzBSv+dpEr0NFpr1Y6/GdpJ1u2LO++59XsmivT/qUE17DAiqhUQXV/QPzRQSrCwF7grELTL83q4k7siPWNiwdMMivHuG7310mB+1XX/aut5Xj69efx6asBU2fSPxLfvBc0brVnhgrf4+b1ZAqKZW6pPNhfUdgR7x8v5VG5KXF6YazlMO7rxLyGZlWTnIOl1fVeGrHHSTcxkoacTbNs44XpY4tb5rFQ==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-06-22T11:08:20+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	